Anmeldevoraussetzungen zum Berufsgrundschuljahr (BGJ) und der Fachstufe



Berufsschule für Holztechnik und Innenausbau

Liebherrstraße 13, 80538 München

- Tel. 089/23343600 -

BGJ

1. Mindest- und Höchstalter bei der Anmeldung:

Ein Mindestalter gibt es nicht.

Zur Anmeldung im BGJ muss die Vollschulzeitpflicht erfüllt sein.

Bei Schülern, die ein normales Ausbildungsalter deutlich überschritten haben

(ca. 27 Jahre), führt die Schulleitung ein Einzelgespräch.

2. Anmeldefristen:

Die Anmeldefrist wird auf www.bshi.musin.de/schreiner veröffentlicht, i. d. R. von Mai bis Juli.

3. Schulbeginn:

Der Schulbeginn entspricht dem regulären Schulbeginn nach Ferienordnung.

4. Schulsprengel:

Der Schulsprengel für das BGJ umfasst München, Landkreis München und Teile des Landkreises Ebersberg, entscheidend ist der eigene Wohnsitz.

5. Schüleranmeldeblatt:

http://www.bshi.musin.de/schreiner/download/

Fachstufe (2. Klasse)

1. Voraussetzungen:

Voraussetzung ist ein anerkanntes und anrechenbares BGJ.

Ausnahmen:

Umschüler,

die vom Arbeitsamt beschränkt auf die Zeit von 2 Jahre gefördert werden oder die durch mindestens 6 Jahre Berufserfahrung (gegebenenfalls in der Branche) einen 2-jährigen Umschulungsvertrag erhalten. Die Entscheidung erfolgt durch die HWK München.

Abiturienten,

die einen Betrieb finden, der ihre Ausbildung auf 2 Jahre verkürzt.

Duale Studenten,

die gleichzeitig eine Lehre absolvieren und ein Studium belegt haben.

Die Dauer beträgt 3 oder 4 Jahre, besucht wird nur die 2.Klasse.

Schüler mit 3 jähriger Ausbildung,

die das BGJ nicht bestanden haben, und somit das BGJ nicht als 1. Lehrjahr angerechnet werden kann.

2. Anmeldefristen:

Die Anmeldefrist wird auf <u>www.bshi.musin.de/schreiner/termine</u> veröffentlicht und endet i. d. R. in der letzten Ferienwoche von den Sommerferien.

3. Schulsprengel:

In der Fachstufe entscheidet der Betriebssitz über den Schulort. Gastschulanträge können vom Schüler an die Gastschule gestellt werden.



Adolf-Kolping-Berufsschule München

Am Oberwiesenfeld 10, 80809 München - Tel. 089 / 31 86 90 -

Es werden Schüler aufgenommen, die einer speziellen Förderung bedürfen.

Dies sind in der Regel Schüler aus sonderpädagogischen Förderzentren, Schüler aus der Hauptschule, die dort große Probleme beim Lernen hatten und Schüler, die bereits in der Berufsschule waren und dort im Unterricht nicht mitgekommen sind.

BGJ

1. Mindest- und Höchstalter bei der Anmeldung:

Ein Mindestalter gibt es nicht. Zur Anmeldung im BGJ muss die Vollschulzeitpflicht erfüllt sein. Ein Höchstalter gibt es ebenfalls nicht, nach Ende der Berufsschulpflicht gilt in Bayern die Berufsschulberechtigung, diese gilt auch noch mit 60 Jahren.

2. Bildungsabschluss:

Da die Adolf-Kolping-Berufsschule eine Förderberufsschule ist, geht man eigentlich davon aus, dass vor allem Schüler von einer Förderschule zunächst im BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) ihren Mittelschulabschluss machen und dann in das BGJ gehen. Natürlich kann man das BGJ auch ohne Mittelschulabschluss besuchen.

Nach Absprache/Freigabe von der Berufsschule für Holztechnik und Innenausbau an der Liebherrstraße werden die Schüler dann auf ihren Förderbedarf getestet.

Dann kann entschieden werden, wo die Person richtig aufgehoben ist.

3. Anmeldefristen:

Anmeldefristen werden im Frühjahr auf der http://www.akb-muenchen.de veröffentlicht, i. d. R. sind diese ab Mai. Das Fristende wird individuell geregelt. Wenn Platz in den Klassen ist, wird normalerweise niemand abgelehnt.

4. Schulbeginn:

Schulbeginn entspricht immer dem regulären Schulbeginn nach Ferienordnung, allerdings kann es sein, dass die Schule auch schon wie in den letzten Jahren einen Tag früher beginnt.

5. Schüleranmeldeblatt:

http://www.akb-muenchen.de/downloads

Fachstufe (2. Klasse)

1. Voraussetzungen:

Das BGJ sollte absolviert sein.

Sollte der Schüler dieses nicht bestanden haben, wiederholt er ein Lehrjahr der Fachstufe.

Eine Mindestvoraussetzung an den Bildungsabschluss gibt es nicht, auch ohne Mittelschulabschluss kann man am Unterricht teilnehmen, entscheidend ist hier der Ausbildungsvertrag.

2. Anmeldefristen:

Bei Schülern, die an der Adolf-Kolping-Berufsschule bereits ihr BGJ absolviert haben, ist die Anmeldung nicht notwendig. Bei Schülern die z.B. von der Berufsschule in der Liebherrstraße kommen, ist die Anmeldung möglich, sobald der Wechsel feststeht.

3. Schulbeginn:

Der Schulbeginn ist in der Woche des regulären Schulbeginns nach Ferienordnung, jedoch wird der genaue Wochentag im Vorfeld festgelegt und kann im Sekretariat erfragt werden.